|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1454 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.9 (Henggart-Verzweigung N 4/N 1) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 663 |

[*p. 663*] Mit den Beschlüssen Nrn. 3908/1988 und 687/1994 bewilligte der Regierungsrat den Gesamtkredit von 137,3 Millionen Franken für den Bau der Nationalstrasse N 4, Henggart-Verzweigung N 4/1, und die Anpassung der N1 im Bereich des Anschlusses der N 4. Für die Anpassung der Nebenstrassen sind die Strassenbauarbeiten ausgeschrieben worden.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind neun gültige Offerten mit bereinigten Angebotssummen von Fr. 1 220 657 bis Fr. 1 321 456.30 eingereicht worden. Die Ausschreibung umfasst Akkord- sowie wettbewerbsmässig ausgesetzte Regiearbeiten. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft N4 Strassenbau, Oskar Brossi AG/Kiesel Girsberger-Bau AG/Wistrag, Winterthur, zu einem Angebotspreis von Fr. 1 220 657 zu vergeben. Die Vergebungssumme kann sich um rund 10% für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 350 000 erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat der Arbeitsvergebung mit Schreiben vom 28. April 1994 zugestimmt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten und werden für die folgenden Jahre vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Strassenbauarbeiten für die Anpassung der Nebenstrassen an die Nationalstrasse N 4.2.9, Henggart-Verzweigung N4/N1, werden an die Arbeitsgemeinschaft N 4 Strassenbau, Oskar Brossi AG/Kiesel Girsberger-Bau AG/Wistrag, Winterthur, aufgrund des bereinigten Angebots vom 11. März 1994 zu Fr. 1 220 657 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 350 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N 4.2.9, Konten 9.602.11/9.611.11/9.621.11.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]